



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

A 123 Anfrage Knecht Willi und Mit. über die Auswertung der letzten Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes und über eine künftige Teilrevision / Bildungs- und Kulturdepartement

Willi Knecht ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Willi Knecht: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche, aus meiner Sicht jedoch etwas zu schnelle Antwort. Es hätte sich gelohnt, mit der Beantwortung zu warten, da ich eingangs meiner Anfrage darauf hingewiesen habe, dass die relevanten Zahlen im September bekannt sein werden. Offenbar habe ich mich aber zu wenig genau ausgedrückt. Für die Beantwortung der Fragen 1, 3 und 4 wäre zum heutigen Zeitpunkt mehr Zahlenmaterial zur Verfügung gestanden. Allgemein sind mir die Antworten bezüglich Finanzen zu spärlich. Zwar ist auf die Fragen eingegangen worden; klare Aussagen dazu fehlen mit der Begründung, eine abschliessende Antwort sei noch nicht möglich. Beispielsweise bei der Frage 4 antwortet der Regierungsrat, dass 40 Prozent (ohne Basisstufe) den Zweijahreskindergarten besuchen. Ich habe dies mit den aktuellen Zahlen aus dem Schuljahr 2016/2017 nachgerechnet, allerdings inklusive zweier Jahre Basisstufe. Die ersten beiden Jahre der Basisstufe bestehen bekanntlich auch aus dem Kindergarten. Laut der „Neuen Luzerner Zeitung“ sind dies 720 Kinder in der Basisstufe und 6200 im 1. und 2. Kindergarten, zusammen also rund 7000 Kinder. Faktisch besuchen somit bereits jetzt über 85 Prozent der Kinder den Zweijahreskindergarten, wenn von zirka 4000 Geburten jährlich ausgegangen wird. Würde man die diesjährige Verschiebung des Stichtages um drei Monate berücksichtigen, wären es gar über 90 Prozent. Zwischen den Berechnungen des Regierungsrates und meinen besteht also eine grosse Differenz. Zu Frage 5: Ich bin überrascht, dass bei neu angestellten Lehrpersonen mit dem neuen Lohnsystem für Kindergarten- und Primarlehrpersonen zum Teil dennoch Mehrkosten entstehen. Zu Frage 6: Die Bemühungen der Dienststelle Volksschulbildung tragen zunehmend Früchte, da bald die Hälfte der Schulen das Modell integrierte Sekundarschule führt. Dieses Modell ist in vielen Kreisen unbeliebt, weil es kostentreibend und organisatorisch sehr aufwendig ist. Zu Frage 8: Der neue Lehrplan 21 verlangt die Medienbildung, der Kanton möchte diese Angelegenheit nach Projektende den Gemeinden überlassen. Somit hat das Projekt eventuell etwas für die daran teilnehmenden Schulen gebracht, aber es gibt keine umfassende Lösung für alle Schulen. Fazit: Aus welchen Gründen auch immer steht man wieder auf Feld 1. Wie so oft könnte man hier sagen: Ausser Spesen nichts gewesen. Zu Frage 9: Der Regierungsrat tut sich schwer mit der Antwort, ob der Kanton gemäss Lehrplan 21 elf Schuljahre anbieten müsse. Er schreibt von einer offenen, flexiblen Form. Ehrlicherweise müsste er die Frage aber mit Ja beantworten, besuchen doch bereits über 85 Prozent den Zweijahreskindergarten. Zudem ist beim Lehrplan 21 der 1. Zyklus mit vier Schuljahren geplant. Entsprechend ist der Lehrplan auf vier Schuljahre ausgelegt. Da davon

auszugehen ist, dass alle Kantone ungefähr den gleichen Lehrplan haben, ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis der Zweijahreskindergarten im Kanton Luzern für obligatorisch erklärt wird und das 11. Schuljahr somit eine Tatsache ist.

Priska Wismer-Felder: Willi Knecht hat interessante und gewichtige Fragen gestellt. Die Beantwortung einzelner Fragen würde aber ein solches Ausmass annehmen, dass dazu mehr als nur eine Anfrage notwendig ist. Bei der Frage 7 wird die Forderung gestellt, für die Pro-Kopf-Berechnungen aktuelle Zahlen verwenden zu können. Es handelt sich dabei um ein berechtigtes Anliegen, das breite Unterstützung findet. Allerdings ist dazu eine adäquate Software notwendig. Ich erinnere daran, dass gerade die SVP als einzige Fraktion die geplante neue Software letzten Montag abgelehnt hat.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Willi Knecht hätte die Anfrage etwas später einreichen und uns so die Gelegenheit geben können, die Zahlen des Schuljahres 2016/2017 abzuwarten. Beim Lohnsystem der Kindergartenlehrpersonen sind bestehende Arbeitsverträge betragsneutral überführt worden. Erst bei Neuanstellungen kommen die neuen Werte zum Einsatz. Bei der Sekundarstufe gibt es keine allgemein guten oder schlechten Modelle, sondern es handelt sich um drei Modelle mit ihren Vor- und Nachteilen. Diese Modelle sollen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinden Rücksicht nehmen. Die separative Führung ist nur den Gemeinden mit grösseren Schülerzahlen vorbehalten. Aber auch solche Gemeinden entscheiden sich aus pädagogischen Gründen freiwillig für ein kooperatives oder integriertes Modell. Die Gemeinden sind bezüglich des Modells frei in ihrer Wahl, deshalb ist die Aussage, wonach die Bemühungen der Dienststelle Volksschulbildung Früchte tragen würden, aus meiner Sicht nicht zulässig. Zur Antwort zu Frage 9 muss ich eine Präzisierung anbringen. Es wird klar ausgeführt, dass der Lehrplan 21 verschiedene Modelle zulässt, der Kanton Luzern keinen Handlungsbedarf hat und die Lernziele im Kindergartenjahr entsprechend flexibel formuliert sind. Es ist also nicht notwendig, aufgrund des Lehrplans 21 eine Anpassung vorzunehmen. Meiner Meinung nach wäre es nicht zulässig, hier eine entsprechende Anpassung auf elf Schuljahre in Aussicht zu stellen. Der Kanton Luzern hat im Gesetz ein Angebots- aber kein Besuchsobligatorium verankert. Sollte dies geändert werden müssen, wäre eine entsprechende Beschlussfassung notwendig. Diesbezüglich bestehen aber keinerlei Bestrebungen, es gibt auch keinen Grund dazu. Unser Modell lässt eine flexible Anwendung zu, es ist eine adäquate Lösung, bei der die Eltern zu einem grossen Teil selber bestimmen können, was sie als richtig erachten. Das will ich nicht ändern.